

die Seele des Kaisers Trajan auf die Fürbitte Gregors d. Gr. aus der Hölle befreit worden sei, ist historisch nicht hinlänglich beglaubigt. Wäre sie aber ächt, so müßte mit dem hl. Thomas u. A. angenommen werden, daß Gott in Voraussicht jener Fürbitte Urtheil und Strafverhängung über Trajan suspendirt und ihm dann zur Zeit die Gnade der Befreiung verliehen habe. — Die Kirche spricht ihren Glauben aus in ihren liturgischen Gebeten, in denen von einer aeterna damnatio, supplicium aeternum, mors aeterna, perpetua, aeterna nox u. s. w. Rede ist. Ihre Bitte im Offertorium der Seelenmesse aber: *Libera animas defunctorum de poenis inferni*, bezieht sich entweder auf das Fegfeuer oder, da defunctus auch „sterbend“ heißt, betrifft alle, deren Loos sich in der Sterbstunde noch erst entscheiden soll (*omnium fidelium defunctorum*). Das fünfte allgemeine Concil verwirft im can. 1 gegen Origenes die Lehre von der Wiederbestellung der Verdammten als monströs; Innocenz III. aber gibt als Strafe der Lobsünde die gehennas perpetuas cruciatus an (L. 3 deor. tit. 42, c. 3); das Athanasianum endlich und das Tridentinum (Sess. VI, c. 14 und can. 25; Sess. XIV, can. 5) sprechen von poena perpetua und aeterna damnatio.

Die Strafe der Teufel empfängt am jüngsten Tage insofern einen accidentellen Zuwachs, als ihnen von da ab die Möglichkeit entzogen ist, auf der Erde umherzuschweifen und den Menschen zu schaden; auch für die verdammten Menschen ist dieser Umstand insofern von Einfluß, als ihnen aus verachteter menschenfeindlichen Bestrebungen Satans fortan kein Anlaß zu gottloser Schadenfreude mehr erwächst. Für die verdammten Menschen tritt dann dem Gesagten zufolge insofern ein accidenteller Zuwachs der Schmerzen ein, als vom Augenblick der Auferstehung an auch die Peiden in die Strafe hineingezogen werden.

2. Im Uebrigen ist die Höllestrafe ewig unveränderlich, d. h. sie erfährt niemals eine zeitweilige Unterbrechung oder eine vorübergehende Linderung. Die Meinung einiger wenigen Väter und Theologen, z. B. des hl. Chrysostomus (Hom. 3 in Ep. ad Philipp.), des Dichters Prudentius (in seinen Liedern für alle Tage, Hymnus V), des Präpositius und des Gilbert Porretanus (vgl. S. Thomas, Suppl. q. 71, a. 5), daß die Höllestrafe in Folge des Gebetes der Lebendigen mitunter vorübergehend unterbrochen oder gelindert werde, hat zwar kein eigentliches kirchliches Dogma, wohl aber die Gesamtheit der übrigen Väter und Theologen und den Wortlaut der heiligen Schrift (Marc. 9, 42 u. ff. Luc. 16, 24 u. f. Offenb. 14, 11; 20, 10) entschieden gegen sich. — Vgl. zum Ganzen: S. Thomas in IV, Dist. 44, q. 3 (Suppl. q. 70 et 86); S. 1, q. 64; Suarez, De angelis, l. 8; Patuzzi, De futuro impiorum statu, Veronae 1748, Ven. 1764; Passaglia, De aeternitate poenarum deque igne inferno commentarii, Ratisb. 1854; Jungmann, De novissimis,

2. ed. Ratisb. 1874, 21 sq.; Osvald, Eschatologie, 4. Aufl., Paderborn 1879, 59 ff.; Hurter, Compendium theol. dogm., 3. ed., Oeniponti 1881, III, 521 sq.; Baus, Die Hölle, Mainz 1882. [Baus.]

Höllenfahrt Christi (descoensus ad inferos), der zwischen dem Tode und der Auferstehung geschehene Hingang der hypostatisch mit dem Logos vereinigten Seele Christi in die Unterwelt. Unterwelt (κότος, ᾗδης, infernus, inferna, inferi, Hölle im weitern Sinne) heißt die dem Himmel entgegengesetzte Derlichkeit, an welcher sich die von diesem in Folge der Sünde ausgeschlossenen Seelen befinden (s. d. Art. Hölle und Scheol). Die Höllenfahrt hatte vorzüglich den Zweck, die in der Vorhölle (s. d. Art. Limbus) der Erlösung entgegenstehenden Seelen der Frommen zu befreien; sie ist also näherhin als Fahrt in die Vorhölle zu bestimmen.

I. Wirklichkeit der Höllenfahrt.

1. Die Lehre von der Höllenfahrt Christi hat, wiewohl von Alters her in der Tradition reichlich bezeugt, in keiner der auf uns gekommenen Glaubensformeln aus den ersten drei Jahrhunderten Ausdruck gefunden. Der bezügliche Artikel erscheint zuerst in mehreren von Semiarianern verfaßten Glaubensformeln, nämlich der dritten firmischen vom Jahre 358, der von Nice und der eines Concils von Constantinopel, beide letzteren vom Jahre 359. Im apostolischen Symbolum fand er gemäß dem Berichte bei Rufinus (Expos. symb. 3) um 400 zunächst in der Kirche von Aquileja Aufnahme und ging seit Gregor d. Gr. in alle Formulare der Kirchen des Abendlandes über. Im Kampfe wider den Apollinarismus erhielt die Lehre von der Höllenfahrt eine besondere Bedeutung. Hierin liegt ohne Zweifel die Erklärung für die Allgemeinheit der Reception. Da nämlich der Apollinarismus die Annahme einer wahren menschlichen Seele durch den Logos bestritt, so bildete die Verufung auf den descoensus, der nicht von dem allgegenwärtigen Logos an sich, sondern von ihm nur insofern, als er mit einer räumlich beschränkten Seele hypostatisch geeinigt war, ausgesagt werden kann, wider besagten Irrthum ein oftmals geltend gemachtes Argument. Gegenüber Ring (Histor. symb. apost., Basiliae 1750), welcher diese Ansicht wiederholte, vermuthet Waage (De aetate art., quo in symb. apost. traditur Jesu Christi ad inferos descoensus, Hauniae 1826), es habe der Artikel der „neu erfundenen“ Fegfeuerlehre eine Stütze bieten sollen; jedoch gesteht er selbst, hierfür kein historisches Zeugniß gefunden zu haben; seine Vermuthung entbehrt überdies jeder innern Berechtigung, da die Höllenfahrt Christi mit der katholischen Fegfeuerlehre schlechthin nichts zu schaffen hat. Aus dem apostolischen Symbolum ist der Artikel mit den nämlichen Worten (descendit ad inferos, sonst häufig ad inferna) in das athanasianische und andere spätere Symbole übergegangen. Selbstverständlich ist er in Uebereinstimmung